

An alle
Erziehungsberechtigten,
Schülerinnen und Schüler
Volksschulen im Kanton Luzern

Information für Erziehungsberechtigte über Masern

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Masern sind eine sehr ansteckende Infektionskrankheit, die sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen zu schwerwiegenden Komplikationen führen kann. Bund und Kantone haben es sich im Einklang mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Ziel gesetzt, die Masern in der Schweiz zu eliminieren. Damit die Schweiz masernfrei wird und auch bleibt, braucht es Ihre Unterstützung.

Die Rahmenbedingungen an Schulen (grosse Menschenansammlungen auf engem Raum) begünstigen Übertragungen: Eine angesteckte Person, die noch keine Symptome entwickelt hat, kann alle im selben Raum anwesenden Menschen dem Masernvirus aussetzen bzw. bereits Nicht-Immune mit dem Masernvirus infizieren. Masern sind nicht harmlos, sondern können Komplikationen wie Lungen- oder Hirnentzündungen verursachen.

Zur Verhinderung von Masern-Infektionen und ihrer möglichen Komplikationen steht eine wirksame und sichere Impfung zur Verfügung. Diese wird in der Schweiz seit mehr als 30 Jahren für alle Personen empfohlen, welche die Krankheit noch nicht durchgemacht haben. Dazu sind zwei Impfdosen im Abstand von mindestens einem Monat notwendig. Im Kanton Luzern wird anlässlich der obligatorischen schulärztlichen Untersuchung überprüft ob ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht. Die Schulärztin / der Schularzt informiert über die Möglichkeit einer allfälligen Nachholimpfung.

Tritt in einer Schule ein Masernfall auf, werden alle nicht-immunen Personen, die Kontakt zu einer potenziell ansteckenden Person hatten, aus der Schule ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann bis zu drei Wochen dauern.

Aus den genannten Gründen empfehlen das Bundesamt für Gesundheit und die Dienststelle für Gesundheit und Sport des Kantons Luzern allen Erziehungsberechtigten, ihre Kinder gemäss dem Schweizerischen Impfplan impfen zu lassen. Die Impfung dient einerseits dem Selbstschutz, andererseits verhindert sie Übertragungen auf Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Säuglinge, schwangere Frauen und Menschen mit einem geschwächten Immunsystem).

Personen, die ansteckungsgefährdet sind oder denken, dass sie ungenügend geimpft sind, informieren sich am besten bei ihrem Hausarzt oder beim Schularzt.

Weitere Informationen zu den Masern finden Sie in den Beilagen und auf den Webseiten des Bundesamtes für Gesundheit und der Dienststelle für Gesundheit und Sport.

(www.bag.admin.ch und www.gesundheit.lu.ch/)

Freundliche Grüsse



David Dür
Leiter Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20, 6002 Luzern
Tel. 041 228 60 90
www.gesundheit.lu.ch



Ursi Burkart-Merz
Vorstandsmitglied Verband Luzerner Gemeinden VLG
Leiterin Bereich Bildung
Geschäftsstelle Tribtschenstrasse 7, 6002 Luzern
Tel. 041 368 58 10
www.vlg.ch

Beilagen:

- Informationsblatt Masern der Dienststelle Gesundheit und Sport
- Masern-Factsheet Bundesamt für Gesundheit